

Anlage 2

Z U W E N D U N G S B E S C H E I D **(Projektförderung)**

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr XXXX

Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Antrag vom.....

I. Bewilligung

Sehr geehrte/r

1. Bewilligungszeitraum/-höhe

auf Ihren oben angegebenen Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Worten:

Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Die Maßnahme zum Thema
ist, wie im Antrag dokumentiert, in der Zeit vom
bis in durchzuführen (Durchführungszeitraum).

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Anschließend kann über die Gegenstände sachgerecht verfügt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von
Prozent zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe
von Euro als Zuschuss aus Ausgabemitteln des Haushaltsjahres XXXX gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag).

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die unter 3. angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Ihre Anforderung nach den Nrn. 1.4 und 1.4.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Das Formular „Auszahlungsanordnung“ ist zu verwenden.

II. Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Ich weise insbesondere auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P hin.

Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

- a) Auf die Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte gemäß Punkt 5.4.1.7 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom XX.XX.2017)* wird hingewiesen.
- b) Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern gemäß Punkt 5.4.1.8 der unter a) genannten Richtlinie die zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.
- c) Es ist ein Verwendungsnachweis nach beigelegtem Muster - ergänzt um den Fragebogen zur Erfolgskontrolle - spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- d) Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) ist an geeigneter Stelle deutlich hervorzuheben. Die Logos der Landeszentrale und des MFKJKS können aus diesem Grunde zur Verfügung gestellt werden.

III. Hinweise

Da die Zuwendung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt

werden darf (in der Regel ein Monat nach Zustellung), können Sie die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Seite 4 von 5

Ich weise zudem darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht

1. Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen,
 2. Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg,
 3. Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf,
 4. Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,
 5. Köln, Appellhofplatz , 50667 Köln,
 6. Minden, Königswall 8, 32423 Minden/Westfalen,
 7. Münster, Piusallee 38, 48147 Münster,
- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr.3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Obergerichts Nordrhein-Westfalen und des oben genannten Verwaltungsgerichts.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Auszahlungsanforderung

Vordruck Verwendungsnachweis

Vordruck Fragebogen zur Erfolgskontrolle